



EG – Konformitätserklärung



Der Hersteller

B.A.U. Baustoff-Aufbereitung-Ulm GmbH
Ernst-Abbe-Straße 33
89079 Ulm – Donautal

erklärt nach § 9 des Bauproduktengesetz (Umsetzung der Bauproduktenrichtlinie 89/106/EWG),
dass die im beiliegenden Sortenverzeichnis aufgeführten

Rezyklierte Gesteinskörnungen für Gleisschotter

hergestellt im Werk

B.A.U. Baustoff-Aufbereitung-Ulm GmbH
Ernst-Abbe-Straße 33
89079 Ulm – Donautal

den Bestimmungen der EN 13450:2003-06 (D) / DBS 918 061:2006 entsprechen und die Voraussetzungen für die CE-Kennzeichnung gemäß Anhang ZA von EN 13450:2003-06 (D) erfüllen.

Es wurden die in Tabelle ZA.3a angegebenen Verfahren für die Bewertung der Konformität durchgeführt.

Das System der werkseigenen Produktionskontrolle wurde durch die notifizierte Stelle

Hochschule Biberach
Prüfstelle für Geotechnik
Prof. Dipl.-Ing. Rolf Schrodi
Karlstraße 7 · 88400 Biberach
Kenn-Nr. 1498

zertifiziert.

Das Zertifikat wurde am 05.02.2009 ausgestellt.

Ulm, den 20. 02. 2009

Thomas Buhler
Geschäftsführer

Markus Jung
Werksleiter

Anlage: Sortenverzeichnis



	HOCHSCHULE BIBERACH
	BIBERACH UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Prüfstelle für Geotechnik
Prof. Dipl.-Ing. Rolf Schrodi
Karlstraße 7 · 88400 Biberach

Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

- anerkannt nach § 11 Absatz 1 Satz 1 (Nr. 3 und 4) des Bauproduktengesetzes (BauPG) -

Kenn-Nummer: 1498

Zertifikat

für die Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

Nr. 2009 / 01

Hiermit wird gemäß § 10 des Bauproduktengesetz bestätigt, dass die werkseigene Produktionskontrolle (WPK) für das Bauprodukt

Rezyklierte Gesteinskörnungen für Gleisschotter

hergestellt durch den Hersteller / Herstellwerk:

B.A.U. Baustoff-Aufbereitung-Ulm GmbH
Ernst-Abbe-Straße 33
89079 Ulm – Donautal

nach den Ergebnissen der durchgeführten Erstinspektion des Herstellwerkes und der laufenden Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle den Bestimmungen der Norm

DIN EN 13450:2003-06

entspricht.

Der Nachweis der Konformität (Verfahren 2+) entspricht Tabelle ZA.2 a der Norm.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das oben genannte Bauprodukt mit dem CE-Zeichen zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 05.02.2009 ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegung in der oben angeführten harmonisierten Norm nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändert haben.

Biberach, den 05.02.2009

Leiter der Überwachungs- und Zertifizierungsstelle